

Wahlordnung der Universität Kassel

(vom 07.02.2024)

hier: Änderungsordnung vom 06.05.2026

Artikel 1: Änderungen

§ 4 des Annexes der Wahlordnung wird wie folgt geändert:

- 1) § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst
- Der Wahlvorstand gemäß der Wahlordnung wird für Fragen, die den Hilfskräfterat betreffen, um zwei stimmberechtigte Mitglieder und je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erweitert, die für die jeweiligen Amtsperioden des Wahlvorstandes durch den amtierenden Hilfskräfterat aus dem Kreis der Hilfskräfte benannt werden. Bei Beendigung der Tätigkeit als Hilfskraft bleibt die Mitgliedschaft im Wahlvorstand für dessen Amtszeit bestehen.

§ 7 des Annexes der Wahlordnung wird wie folgt geändert:

- 2) § 7 Abs. 1: Der bisherige Wortlaut des § 7 Abs. 3 wird Abs. 1.
- 3) § 7 Abs. 2: wird gestrichen
- 3) § 7 Abs. 3: wird gestrichen

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung nach Artikel 1 findet erstmals auf die nächste Wahl des Hilfskräfterates im Sommersemester 2027 Anwendung. Bis dahin gelten § 4 und § 7 der Wahlordnung in der bisher geltenden Fassung fort.

Kassel, den 06.05.2026

Prof. Dr. Ute Clement

Präsidentin